

## Verhaltenskodex für Lieferanten (2023)

In diesem Verhaltenskodex wird ein Lieferant als jedes Unternehmen definiert, das für BCD Chemie Waren oder Dienstleistungen bereitstellt, einschließlich Produktlieferanten, Dienstleistern, Händlern, Vertretern, Beratern und anderen.

BCD Chemie GmbH (im Folgenden "BCD Chemie" oder "wir") verpflichtet sich, bei allen Geschäftshandlungen das Recht sowie die ethischen Werte zu achten und dabei die soziale und Umwelt-Verantwortung wahrzunehmen, wie sie im [BCD Chemie Verhaltens- und Ethikkodex](#) dargelegt ist.

BCD Chemie bekennt sich zu den zehn Prinzipien des [Global Compact der Vereinten Nationen \(UN\)](#), die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ableiten. BCD Chemie ist außerdem Mitglied der "Together for Sustainability" Vereinigung, einer von Mitgliedern getragenen Initiative der chemischen Industrie, die sicherstellt, dass wirtschaftlicher Erfolg nachhaltig ist und im Einklang mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen steht.

Im Rahmen dieser Verpflichtungen erwarten wir, dass unsere Lieferanten alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die unten aufgeführten Themen sowie insbesondere die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden "Kodex") dargelegten Grundwerte und Standards einhalten.

### VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

#### Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäfte ohne korruptive Praktiken auszuüben, was insbesondere bedeutet, dass sie keine Bestechungsgelder (einschließlich unrechtmäßiger Schmiergeld- bzw. Beschleunigungszahlungen) oder unrechtmäßige Kickback-Zahlungen fordern, geben oder annehmen dürfen. Sie dürfen niemanden durch unlautere Geschäftspraktiken ausnutzen, sich einen ungerechtfertigten / rechtswidrigen Geschäftsvorteil verschaffen oder den Anschein eines unlauteren Verhaltens erwecken. Sie müssen bei Spenden oder Sponsoringaktivitäten sowie bei der Gewährung oder Annahme von Geschenken, Einladungen oder anderen Vorteilen, die niemals den Anschein von unangemessenem Verhalten erwecken dürfen, besondere Vorsicht walten lassen.

### *Amtsträger*

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass jegliche Interaktion mit Amtsträgern und politisch exponierten Personen stets mit Sorgfalt und im Einklang mit den geltenden Gesetzen erfolgt, um sicherzustellen, dass durch die Interaktion kein unrechtmäßiger Geschäftsvorteil erlangt wird.

### **Geldwäschebekämpfung und Betrugsbekämpfung**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Betrug in ihrem Unternehmen zu ergreifen, einschließlich der Sensibilisierung oder Schulung der betreffenden Mitarbeiter zu diesem Thema.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die Interessen des Unternehmens und die Interessen ihrer Mitarbeiter strikt getrennt werden, um zu gewährleisten, dass geschäftliche Entscheidungen - insbesondere solche, die BCD Chemie betreffen - nur auf der Grundlage eines objektiven Entscheidungsfindungsprozesses getroffen werden.

### **Buchführung und Berichte**

Unsere Lieferanten müssen genaue Geschäftsbücher und Berichte führen und dürfen keine Aufzeichnungen ändern, um zugrundeliegende Transaktionen zu verbergen oder falsch darzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die Ein- und Ausfuhr von Waren muss ein Lieferant Aufzeichnungen über das Ursprungsland der Produkte, ihren zolltariflichen Status und den Wert ihrer Ein- und Ausfuhr vervollständigen, pflegen und aktualisieren.

### **Fairer Wettbewerb**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten und erforderlichenfalls angemessene Vorkehrungen zum Schutz sensibler Informationen zu treffen.

### **Einhaltung von Außenhandelsbestimmungen**

Wenn unsere Lieferanten Handels- und Zollgesetzen unterliegen, sind sie verpflichtet sicherzustellen, dass diese Vorschriften in Bezug auf den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen eingehalten werden, indem sie entsprechende Prozesse und Verfahren implementieren. Sie dürfen sich nicht an Geschäften mit Personen, Organisationen oder Ländern beteiligen, die nach diesen Gesetzen mit entsprechenden Sanktionen belegt sind.

### **Privatsphäre und Datenschutz**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet die geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes bei der Verarbeitung von Daten aller mit denen sie Geschäfte machen einzuhalten, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbrauchern, Mitarbeitern und anderen. Sie müssen besondere Sorgfalt walten lassen, um besondere Kategorien personenbezogener Daten sowie vertrauliche und geschützte Informationen zu sichern.

## **MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN**

### **Faire Behandlung**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafung, Folter, Nötigung, verbalen Missbrauch und Diskriminierung. Bei der Beschäftigung oder Beauftragung von Dienstleistern, wie z. B. Sicherheitspersonal, müssen unsere Lieferanten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit dem Gesetz handeln und zu einem Arbeitsumfeld beitragen, das frei von Belästigung ist.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden, sich frei zusammenschließen, sich vertreten zu lassen, Betriebsräten oder Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeitende, die als Arbeitnehmervertreter auftreten, dürfen nicht benachteiligt oder diskriminiert werden.

### **Keine Zwangs- oder Kinderarbeit**

Unsere Lieferanten dulden keine Art von unfreiwilliger oder erzwungener Arbeit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Kinderarbeit. Sie müssen mit besonderer Sorgfalt alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, insbesondere diejenigen, die sich auf die Beschäftigung von minderjährigen Mitarbeitenden beziehen, die an betrieblichen Ausbildungs- oder Traineeprogrammen teilnehmen.

### **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeitenden in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Sie müssen besondere Sorgfalt walten lassen, um Mitarbeitenden, die potenziellen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Normen und/oder Vorschriften und durch den Einsatz geeigneter Mittel zu schützen, z. B. durch Sicherheitsschulungen, geeignete persönliche Schutzausrüstung oder andere Mittel.

### **Rechte lokaler Bevölkerung**

Unsere Lieferanten schützen die Rechte lokaler Bevölkerung und indigener Völker, insbesondere bei Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Entwicklung oder der Nutzung von Land, Wäldern oder Wasserquellen.

### **Gehälter**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet ihre Mitarbeitenden angemessen zu entlohnen, mindestens mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Sie müssen alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Sie stellen sicher, dass die Arbeitszeit der Mitarbeitenden die gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeit nicht überschreitet.

### **Whistleblowing / Beschwerdemanagement**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet die relevanten Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern einzuhalten, indem sie ihren Mitarbeitenden Zugang zu einem geschützten Melde-Kanal gewähren, um auf mögliche Verstöße gegen geltendes Recht und/oder gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex oder ihre eigenen internen Kodizes und Richtlinien hinzuweisen. Mitarbeitende, die ihre Bedenken vertraulich äußern, sind vor Vergeltungsmaßnahmen durch unsere Lieferanten zu schützen.

Bedenken oder Fragen, welche im Zusammenhang mit den Geschäften von BCD Chemie aufkommen, können auch vertraulich über das Compliance Kontaktformular von BCD Chemie auf der BCD Chemie-Website geäußert werden ([Compliance Kontaktformular](#)).

## **VERANTWORTUNGSVOLLER UMWELTSCHUTZ**

### **Umweltschutz**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet alle geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze bzw. -vorschriften einzuhalten. Sie müssen (i) alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen einholen und aufrechterhalten, (ii) die geltenden Kennzeichnungs- und Warnvorschriften einhalten und (iii) gefährliche Stoffe in Übereinstimmung mit dem Gesetz identifizieren, verwalten, lagern, transportieren und handhaben.

Unsere Lieferanten ergreifen geeignete Maßnahmen zur Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen und streben kontinuierliche Verbesserungen in Richtung eines wissenschaftlich fundierten Emissionsziels an.

### **Konfliktmineralien**

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die an BCD Chemie gelieferten Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder deren Derivaten bestehen, welche aus Konfliktregionen stammen, oder direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen. Soweit anwendbar, gelten die aktuellen EU-Verordnungen, die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette festlegen.

### **Qualität**

Unsere Lieferanten stellen mit der gebotenen Sorgfalt sicher, dass ihre Arbeitsprodukte den geltenden Qualitätsstandards entsprechen. Sie dürfen zu keinem Zeitpunkt inkorrekte bzw. irreführende Angaben zu ihrem Produkt machen und müssen Qualitätssicherungsprozesse einrichten, um Mängel zu erkennen und Korrekturmaßnahmen durchzuführen sowie die Lieferung eines Produkts zu erleichtern, dessen Qualität die Vertragsanforderungen erfüllt oder übertrifft. Die Lieferanten sind verpflichtet für ihre Produkte geeignete Methoden und Verfahren zu entwickeln, einzuführen und aufrechtzuerhalten, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen.

## DURCHSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

Im Falle von Widersprüchen des Inhaltes dieses Kodexes zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und BCD Chemie oder zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von BCD Chemie haben die vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Vorrang.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des englischen Originals. Im Falle von Interpretations- und Verständnisfragen ist der Text im englischen Original der ausschlaggebende.

### Managementsysteme und Governance in der Lieferkette

Unsere Lieferanten haben über geeignete Managementsysteme zu verfügen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze erleichtern. Sie müssen kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Prozesse und Verfahren arbeiten. Unsere Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette im Einklang mit den geltenden Gesetzen berücksichtigt werden.

### Konsequenzen

BCD Chemie behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu überprüfen oder zu beenden, wenn dieser die internationalen Grundsätze oder die Grundsätze dieses Kodex nicht einhält, Verstöße nicht korrigiert oder eine systematische Nichteinhaltung aufweist. BCD Chemie behält sich das Recht vor, im Rahmen einer solchen Überprüfung angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die u.a. zusätzliche Assessments, (Vorort) Audits oder die Überprüfung bestimmter Dokumente umfassen können.

### Zusätzliche Informationen

Für weitere Informationen siehe:

- [Nachhaltigkeit](#)
- [Compliance](#)

### Anerkennung der Werte und Grundsätze

Unsere Lieferanten erkennen die in diesem Verhaltenskodex genannten Werte und Grundsätze an.

Alternativ können Lieferanten ihr Engagement durch ihren eigenen Verhaltenskodex oder andere formelle Unternehmensrichtlinien, die diese Werte und Standards verkörpern, nachweisen.